Mittelschule Erlangen

Ernst-Penzoldt-Schule

Anmeldung und Fächerwahl zur
Besonderen Leistungsfeststellung - andere Bewerber 2026/27

für (Name, Vorname):	Geschlecht:	geboren:	in:
		Staatsangehörigkeit:	

Name Erziehungsberechtigte/r (nicht bei volljährigen Bewerberinnen/Bewerbern):	derzeit besuchte Schule (Name, Anschrift):
Anschrift:	
wohnhaft seit:	Lese-Rechtschreibschwäche ja ☐ nein ☐ (Nachweis mit Attest)
Telefon: Mobil:	Klassenleitung:
Email:	

Anmeldung als andere Bewerberin/anderer Bewerber zur besonderen Leistungsfeststellung 2027 an der Mittelschule Erlangen. Nachfolgend angekreuzte Möglichkeiten der besonderen Leistungsfeststellung werden gewählt.

Abgabetermin für dieses Anmeldeblatt 1. März 2027

Prüfungswertung bei Schülerinnen und Schülern in M-Klassen der Jgst. 9

☐ Zwischenzeugnisnoten werden in die Prüfungsbewertung gem. §23, Abs. 2, Satz 3, MSO einbezogen.

Wahl der Prüfungsfächer nach § 28 Abs. 7 MSO

Alle Fächer der Gruppe 1- Pflicht

1.

☐ Deutsch oder ☐ Deutsch als Zweitsprache [1)]

Mathematik

Zwei Fächer aus Gruppe 2

2.

☐ Projektprüfung: ☐ Technik oder ☐ Wirtschaft und Kommunikation oder ☐ Ernährung und Soziales

☐ Englisch oder Muttersprache [2)] _____

☐ Natur und Technik

☐ Geschichte/Politik/Geographie

Ein Fach aus Gruppe 3

3.

☐ Religionslehre (_____) ☐ Ethik ☐ Islamischer Unterricht

☐ Sport _____ (Einzeldisziplin) _____ (Mannschaftsdisziplin)

☐ Informatik ☐ Kunst ☐ Musik

☐ Buchführung ☐ Informatik und digitales Gestalten

Besondere Leistungsfeststellung in einzelnen Fächern (§ 28 Abs. 10 MSO bzw. § 23 Abs. 4 MSO)

☐ Englisch (als Einzelprüfung) ☐ Musik ☐ Informatik ☐ Informatik und digitales Gestalten

☐ Sport ☐ Kunst ☐ Buchführung

_____ _____

Ort, Datum — Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten / des volljährigen Teilnehmers / der volljährigen Teilnehmerin

Vorliegende Anmeldung wurde von der Schule

am _____ angenommen.

_____

M.A. Ulrike Maurer, Rin

1) Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache, die weniger als sechs Jahre eine deutsche Schule besucht haben, tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Deutsch das Fach Deutsch als Zweitsprache. Ein entsprechender Nachweis ist gegebenenfalls durch den anderen Bewerber / die andere Bewerberin zu erbringen.

2) Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Englisch das Fach Muttersprache, wenn das Staatsministerium einen Korrektor / eine Korrektorin anbieten kann; zur Vorbereitung auf die besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache wird den Bewerberinnen und Bewerbern empfohlen, soweit möglich einen Lehrgang Muttersprache zu besuchen.